DI / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 2. Juni 2025

Wie stärken wir Zusammenhalt und Solidarität im Kanton?

Antwort der Regierung vom 2. September 2025

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 2. Juni 2025 nach der Einschätzung der Regierung zum Abstimmungsergebnis des V. Nachtrags[1] zum Finanzausgleichsgesetz (sGS 813.1; abgekürzt FAG), das den Zusammenhalt und die Solidarität im Kanton gefährde und eine eingeschränkte Weiterentwicklung des Kantons befürchten lasse.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung nimmt die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Abstimmungsergebnis zum V. Nachtrag zum FAG mit grosser Aufmerksamkeit zur Kenntnis. Sie ist überzeugt, dass eine starke Kantonshauptstadt Hand in Hand geht mit starken regionalen Zentren und gut funktionierenden Gemeinden. Polarisierungen und abschottende Interessenwahrnehmung erachtet die Regierung als hinderlich für den Zusammenhalt und eine konstruktive Weiterentwicklung des Kantons und seiner Gemeinden. Die Regierung ist überzeugt, dass der Kanton nur stark ist, solange die Interessen und Stärken sämtlicher Gemeinden gleichberechtigt und unvoreingenommen berücksichtigt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung das Abstimmungsergebnis mit Blick auf Zusammenhalt, Solidarität und Entwicklung unseres Kantons?*

   Es lässt sich nicht abschliessend feststellen, ob das Ergebnis der Abstimmung in erster Linie Ausdruck unterschiedlicher Auffassungen zur Aufgabenverteilung und Lastenfinanzierung, eine generelle Ablehnung der städtischen Politik oder eine Reaktion auf gewisse politisch-mediale Dynamiken ist. Unabhängig von den konkreten Beweggründen nimmt die Regierung die sichtbar gewordenen Spannungen zwischen der Kantonshauptstadt und den übrigen Teilen des Kantons ernst.

   Zugleich unterstreicht das Ergebnis, dass der Dialog zwischen den Regionen vertieft und das gegenseitige Verständnis gestärkt werden müssen. Nur auf der Grundlage eines gemeinsamen Bewusstseins für die Bedeutung solidarischen Handelns im ganzen Kanton kann eine aufeinander abgestimmte Weiterentwicklung zum Wohl aller gelingen. Der Kanton St.Gallen steht vor aktuellen und künftigen Herausforderungen, die eine enge Zusammenarbeit aller Kantonsteile erfordern. Eine zukunftsgerichtete Entwicklung ist nur im Miteinander möglich.

2./3. *Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um die Solidarität zwischen den Gemeinden und Regionen zu stärken, das gegenseitige Verständnis zwischen Stadt und Land zu fördern und einer Spaltung der Regionen und Städte entgegenzuwirken? Welche ersten Massnahmen können rasch umgesetzt werden?*

   Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, damit die Vielfalt im Kanton gelebt und gefördert werden kann?

[1] 22.24.03.

Die Regierung beabsichtigt, den Dialog mit den Regionen und Gemeinden gezielt zu intensivieren. Dabei soll insbesondere dem Verständnis regionaler, städtischer und ländlicher Anliegen vermehrt Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang wird z.B. geprüft, ob bei der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts 2028 zum FAG die Gemeinden noch stärker eingebunden werden sollen.

Als kurzfristig umsetzbare Massnahmen werden insbesondere die Stärkung der transparenten Kommunikation zu finanzpolitischen Zusammenhängen sowie die gemeinsame Entwicklung von regional verankerten Zukunftsprojekten mit kantonaler Relevanz angestrebt. Die gelebte Vielfalt des Kantons soll aktiv in die Ausgestaltung der politischen Prozesse eingebunden werden. Eine zentrale Herausforderung besteht dabei in der Wahl geeigneter, zeitgemässer Kommunikationsformen, mit denen eine breite Bevölkerungsschicht erreicht werden kann.

Die Regierung betrachtet die ausgeprägte Vielfalt des Kantons als Chance und Mehrwert. Bereits in der Vision der Schwerpunktplanung 2021–2031 (28.21.01) unter dem Titel «Vielfalt leben – Akzente setzen» bekannte sie sich dazu. Sie wird sich auch künftig für Rahmenbedingungen einsetzen, die den unterschiedlichen strukturellen, geografischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen der Gemeinden und Regionen Rechnung tragen.

Der gezielte Einbezug regionaler Stärken in kantonale Strategien – z.B. in den Bereichen Raumplanung, Bildung oder Wirtschaftsförderung – bildet dabei einen zentralen Bestandteil der Regierungsarbeit. Als Gefässe zur Koordination von Massnahmen in diesem Bereich wäre die Schwerpunktplanung, das Motto eines Präsidialjahres oder ein anderes breit ausgerichtetes Format. Entsprechende Schwerpunkte können zu gegebenen Zeitpunkten geprüft werden.

4./5. *Wie kann es gelingen, die Rolle und Anerkennung der Hauptstadt als wirtschaftliches, kulturelles und gesellschaftliches Zentrum im Interesse des ganzen Kantons zu stärken?*

Wie kann künftig der Bedeutung der regionalen Zentren angemessen Rechnung getragen werden?

Die Stadt St.Gallen nimmt eine wichtige Zentrumsfunktion wahr, die über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus sowohl kantonale als auch überkantonale Wirkung entfaltet. Die Regierung trägt dieser Rolle in verschiedenen übergeordneten Strategien Rechnung, insbesondere in den Bereichen des öffentlichen Verkehrs, der Hochschulentwicklung und der Förderung kultureller Institutionen mit kantonaler Ausstrahlung. Eine leistungsfähige Hauptstadt stärkt das gesamte Kantonsgebiet und trägt zur Attraktivität des Standorts St.Gallen bei.

Gleichzeitig stellt die Regierung fest, dass es bislang nur beschränkt gelungen ist, der breiten Öffentlichkeit die Bedeutung dieser Zentrumsleistungen sowie deren finanzielle Auswirkungen in angemessener Weise zu vermitteln. Diese Leistungen werden häufig als gegeben betrachtet, ohne dass ihre Finanzierung im selben Umfang mitgetragen wird. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Regierung als erforderlich, die Zentrumsfunktion der Stadt St.Gallen, aber auch der übrigen Zentren – insbesondere im Hinblick auf die Mitbestimmung und Finanzierung der Zentrumsleistungen – vertieft zu analysieren, im Rahmen der anstehenden politischen Diskussionen zum Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich 2028 verstärkt sichtbar zu machen und allfällige Massnahmen vorzuschlagen.

Die Regierung anerkennt ebenfalls die wichtige Bedeutung der regionalen Zentren für die Versorgung und Entwicklung ihres jeweiligen Umlands. Diese erfüllen vielfältige Aufgaben in Bereichen wie Bildung, Mobilität und Wirtschaft. Analog zur Hauptstadt wird die Regie-

rung auch die Rolle der regionalen Zentren und die damit einhergehende finanzielle Belastung umfassend untersuchen.

Ziel ist es, die von den kantonalen und regionalen Zentren erbrachten gemeindeübergreifenden Leistungen sichtbar zu machen und dadurch eine fundierte Grundlage für eine sachgerechte und faire Ausgestaltung ihrer Finanzierung zu schaffen. Die Stärkung sowohl der Hauptstadt als auch der regionalen Zentren ist für eine ausgewogene und solidarische Entwicklung des gesamten Kantons von wegweisender Bedeutung.

6. *Ist die Regierung bereit, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Städte und Zentren stärker in Entscheidungsprozesse einzubinden und angemessen zu berücksichtigen?*

Die Regierung ist bestrebt, den unterschiedlichen strukturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen der Städte, regionalen Zentren und ländlichen Gemeinden im gesamten Kanton angemessen Rechnung zu tragen. Die Vielfalt der kommunalen Ausgangslagen erfordert differenzierte Lösungen, welche die jeweiligen Bedürfnisse berücksichtigen und gleichzeitig dem gesamtkantonalen Interesse dienen.

Im Sinn der in Ziff. 2 und 3 dargelegten Stossrichtung beabsichtigt die Regierung, bestehende Dialog- und Beteiligungsformate weiterzuentwickeln. Derzeit erfolgt die kommunale Beteiligung an Projekten und in kantonalen Arbeitsgruppen auf der Basis der Zusammenarbeit mit dem Verband St.Galler Gemeindepräsidien, der die entsprechenden Delegationen definiert. Durch die gezieltere Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern aus städtischen und ländlichen Gemeinden soll sichergestellt werden, dass verschiedene Perspektiven frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einfliessen.

Die Regierung sieht darin einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Regionen und zur Stärkung der politischen Mitwirkung auf kommunaler Ebene. Eine differenzierte Berücksichtigung der Bedürfnisse der Städte und Zentren trägt darüber hinaus zur Legitimation und Akzeptanz kantonaler Entscheidungen bei.

7. *Wie stellt die Regierung sicher, dass die verfassungsrechtlich garantierte Gemeindeautonomie der Gemeinden und Städte gewahrt bleibt?*

Die Gemeindeautonomie ist in Art. 89 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) verankert. Sie gilt jedoch nicht absolut, sondern nur, soweit das Gesetz den Gemeinden Entscheidungsspielräume belässt. Die Gemeindeautonomie weist somit zwei zentrale Dimensionen auf: Einerseits dient sie dem Schutz der Gemeinden vor unzulässiger Einwirkung des Kantons auf die Tätigkeit der Gemeinden; anderseits stellt sie eine programmatische Leitlinie für den Gesetzgeber dar, der angehalten ist, den Gemeinden im Gesetzgebungsprozess geeignete Gestaltungsspielräume einzuräumen.

Im Hinblick auf die erste Dimension ist es der Regierung ein zentrales Anliegen, der verfassungsmässigen Verpflichtung zur Achtung der Gemeindeautonomie nachzukommen. Eingriffe des Kantons werden mit entsprechender Zurückhaltung ausgeübt, um eine ungebührliche Einmischung in autonome Aufgabenbereiche zu vermeiden.

Bezüglich der zweiten Dimension liegt die Verantwortung beim Kantonsrat als Gesetzgeber, im Rahmen der Gesetzgebung den föderalen Strukturen Rechnung zu tragen und bewusst auf eine abschliessende Regelung einzelner Sachbereiche zu verzichten, um den Gemeinden geeignete Handlungsspielräume offenzuhalten.